

Fachliche Begleitung¹ für Jugendleiter*innen² durch die Diözesanstelle der Katholischen Jugend im pastoralen Bereich SEELSORGE.leben

22. Februar 2024

1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2000 wurden auf Basis der Regionalen Personal- und Pastoralplanung (RPPP) in der Diözese Innsbruck die Dekanatsjugendleiter*innen von der Abteilung Kinder- und Jugendpastoral hin zu den jeweilig zuständigen Dekanen dienstzugeordnet. Diese Umstellung hat in vielen Fällen zu einer weit größeren Anerkennung der Arbeit der Dekanatsjugendleiter*innen und zu einer besseren Kommunikation zwischen allen Verantwortlichen im Dekanat geführt.

Ein erstes Konzept zur fachlichen Begleitung wurde 2008 von der Dekanekonferenz beschlossen. Seither sind 15 Jahre vergangen. Vieles im bisherigen Konzept hat sich bewährt. Entwicklungen und Veränderungen in der Gesellschaft und in der Kirche machten dennoch einige Adaptierungen notwendig. Diese wurden 2023 eingearbeitet und in der vorliegenden Version beschlossen.

2 Begleitungskonzept

Die Jugendleiter*innen³ werden von der Diözesanstelle der Katholischen Jugend fachlich begleitet und betreut. Die Absicht dieser Festlegungen ist es, das Verhältnis zwischen der Diözesanjugendstelle und den Dekanatsjugendstellen sowie den pfarrlichen Jugendleiter*innen zu klären und eine optimale Begleitung, Einbindung, Vernetzung und Zusammenarbeit in der Jugendpastoral sicherzustellen.

Zur Begleitung der Jugendleiter*innen durch die Diözesanjugendstelle hat sich folgende Struktur herausgebildet und wird als sinnvoll erachtet:

2.1 Jugendleiter*innen-Tage

Am Beginn jeden Arbeitsjahres (September) finden die Jugendleiter*innen-Tage statt (eineinhalb Tage mit Übernachtungsmöglichkeit, 12 h). Die durchgehende Teilnahme ist für Dekanatsjugendleiter*innen verpflichtend. Dabei treffen sich alle Jugendleiter*innen mit der Leitung

¹ Diese ersetzt nicht die notwendige fachliche Begleitung der pfarrlichen Jugendleiter*innen durch die Dekanatsjugendleiter*innen.

² Wenn im Konzept von Jugendleiter*innen die Rede ist, sind sowohl Dekanatsjugendleiter*innen als auch pfarrliche Jugendleiter*innen bzw. Seelsorgeraum-Jugendleiter*innen gemeint.

der Diözesanjugendstelle, dem*der Diözesanjugendseelsorger*in, je einer Vertretung der Katholischen Jungschar und der youngCaritas sowie, je nach Thema, anderen Mitarbeiter*innen oder Referent*innen. Zentrale Inhalte der Jugendleiter*innen-Tage sind neben dem Kennenlernen die kollegiale Beratung und Vernetzung, die Jahresplanung mit eventueller Schwerpunktsetzung, spirituelle Impulse, die Terminkoordination sowie die Vorstellung von neuen Projekten, Methoden und Behelfen.

2.2 Klausur der Katholischen Jugend

Am Ende jeden Arbeitsjahres (Mai/Juni) findet die Klausur der Katholischen Jugend statt: ein ganzer Tag (8 h), durchgehende Teilnahme für Dekanatsjugendleiter*innen verpflichtend. Dabei treffen sich alle Jugendleiter*innen und Jugendseelsorger*innen mit allen Mitarbeiter*innen der Diözesanjugendstelle sowie, je nach Thema, anderen Referent*innen. Dieser Tag dient der Rückschau und Evaluation des Arbeitsjahres sowie der beginnenden Planung für das neue Arbeitsjahr. Gemeinsame Veranstaltungen werden an diesem Tag koordiniert. Außerdem werden neue Projekte, Methoden und Behelfe vorgestellt.

2.3 Jugendleiter*innen-Meetings

Im Abstand von ca. sechs Wochen treffen sich alle Dekanatsjugendleiter*innen je nach Bedarf und Möglichkeit mit der Leitung der Diözesanjugendstelle (Dauer ca. 4 h). Bei den Meetings werden der Austausch über den eigenen Arbeitsbereich gepflegt und aktuelle Themen der Jugendpastoral besprochen. Einmal jährlich im Frühjahr treffen sich alle Jugendleiter*innen zu einem verpflichtenden Meeting. Die Meetings finden vorzugsweise in Präsenz im Diözesanhaus statt.

2.4 Fort- & Weiterbildungen

Für Jugendleiter*innen ist eine jährliche Fort- bzw. Weiterbildung im Bereich der Jugendpastoral im Ausmaß von mindestens acht Stunden verpflichtend. Die Diözesanjugendstelle bietet dafür jedes Jahr unter anderem das „Forum“ an. Es können auch andere Angebote gewählt werden.

2.5 Dekanatsbesuche

Von März bis Juli besuchen die Leitung der Diözesanjugendstelle und der*die Diözesanjugendseelsorger*in jede Dekanatsjugendstelle mindestens ein Mal. Dekan, Dekanatsjugendleiter*in und ggf. Dekanatsjugendseelsorger*in sowie Dekanatsassistent*in nehmen als Verantwortliche für die Jugendpastoral im Dekanat daran teil. Inhaltliche Grundlagen des rund 1,5-stündigen Austausches sind Rückblick, Ausblick, Schwerpunkte und Herausforderungen der Jugendpastoral im Dekanat, sowie konstruktives Feedback von beiden Seiten.

2.6 Buddy-System

Die Diözesanjugendstelle steht mit den Dekanatsjugendstellen durch das Buddy-System in regelmäßigem Austausch. In Abständen von ca. acht Wochen werden die Dekanatsjugendleiter*innen von den Mitarbeiter*innen der Diözesanjugendstelle kontaktiert. Diese Kontakte dienen der Einzelbegleitung, dem Informationsaustausch und der Vernetzung.

3 Anstellung von neuen Jugendleiter*innen

3.1 Ausschreibung

Vakante Stellen von Jugendleiter*innen werden im Auftrag des Dekanats oder der Pfarre bzw. des Seelsorgeraums vom zentralen Dienst Personal ausgeschrieben, die Diözesanjugendstelle wird darüber informiert. Die Ausschreibung orientiert sich am Kollektivvertrag der Diözese Innsbruck und der Stellen- und Aufgabenbeschreibung für Dekanatsjugendleiter*in bzw. pfarrliche Jugendleiter*in (s. u.). Die Bewerbung der Stellenausschreibung geschieht gleichermaßen durch das Dekanat, die Pfarre bzw. den Seelsorgeraum, die Diözese und die Diözesanjugendstelle, in den ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Kanälen.

3.2 Bewerbungsgespräche

Als Fachstelle für Personalangelegenheiten werden Bewerbungsgespräche von einer Person aus dem zentralen Dienst Personal organisiert und moderiert. Im Sinne der späteren Zusammenarbeit wird die Leitung der Diözesanjugendstelle bei Bewerbungsgesprächen für Dekanatsjugendleiter*innen durch den jeweiligen Dekan beratend hinzugezogen.

3.3 Berufseinstieg/Onboarding

Bei Berufseinsteiger*innen erfolgt ein Antrittsbesuch bei der Diözesanjugendstelle mit Einführungsgespräch, Weitergabe einer Informationsmappe über die Tätigkeiten in der Jugendpastoral und der Nennung einer Person zum Mentoring für die Anfangszeit (z. B. Jugendleiter*in in der Nähe).

Zu Dienstbeginn wird vom Vorgesetzten gemeinsam mit dem*der Jugendleiter*in eine konkrete Stellenbeschreibung (s. u.) erstellt. Die Diözesanjugendstelle bietet dafür Unterstützung an. Der Vorgesetzte sorgt dafür, dass es beim Berufseinstieg einen klaren Informationsfluss gegenüber den Gruppen und Personen gibt, mit denen der*die Jugendleiter*in zu tun haben wird.

Für Berufseinsteiger*innen ist im ersten Arbeitsjahr die Teilnahme am „Basiskurs Jugendarbeit“, am „Forum“ und an einer Präventionsschulung sowie den Einführungstagen für neue Mitarbeiter*innen verpflichtend. Für Jugendleiter*innen, die weniger als 20 Wochenstunden angestellt sind, ist für die verpflichtenden Fortbildungen im ersten Dienstjahr eine befristete Stundenerhöhung möglich.

Der sechsstündige „Basiskurs Jugendarbeit“ wird von der Diözesanjugendstelle gemeinsam mit dem zentralen Dienst Personal jährlich im Herbst angeboten und beinhaltet Inputs zu folgenden Themen: rechtliche Grundlagen in der Jugendarbeit, Tätigkeiten in der Jugendpastoral, arbeits- und dienstrechtliche Informationen, Einführung in die Diözese, Jugendliturgie, Pastoraltheologie, pädagogisch-methodische Grundlagen. Die Präventionsschulung wird von der Stabsstelle für Prävention von Gewalt und Missbrauch und die Einführungstage vom zentralen Dienst Personal angeboten.

Für Jugendleiter*innen mit 20 oder mehr Wochenstunden empfiehlt sich eine intensivere Ausbildung zum Berufseinstieg. Dafür eignet sich z. B. der „Basislehrgang Jugendarbeit“ (17 Tage, Bildungshaus Jukas, Brixen). Nach Rücksprache mit der Diözese kann jährlich ein Kontingent finanziert werden.

4 Stellen- und Aufgabenbeschreibung für Jugendleiter*innen

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Orientierungshilfe und müssen gemeinsam mit dem Vorgesetzten, je nach Stundenausmaß und je nach örtlichen Gegebenheiten, ausgewählt und angepasst werden.

Stellenbezeichnung: Dekanatsjugendleiter*in/pfarrliche Jugendleiter*in bzw. Seelsorgeraum-Jugendleiter*in

Stelleninhaber*in: N. N.

Dienstort: tba.

Weisungsgebunden: Gegenüber dem Dekan/Pfarrer (Delegation möglich)

Vertretung der Stelle: nach Absprache mit dem Vorgesetzten

Wochenstunden: XX h

Arbeitszeitmodell: flexibel (evtl. mit Sonn- und Feiertagszulage)

Voraussetzungen

- Getragen-Sein von der Botschaft Jesu Christi
- Beheimatet-Sein in und Vertraut-Sein mit der Ortskirche
- Identifikation mit den Zielen der diözesanen Kinder- und Jugendpastoral
- Erfahrung in der (kirchlichen) Kinder- und Jugendarbeit
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Erweiterter Strafregisterauszug
- Je nach Erfordernis: Führerschein B und Fahrzeug

Sachkompetenzen

- Ausbildung oder Erfahrung im Bildungsbereich
- Pädagogisches und theologisches Grundverständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Vorbereitung und Leitung von Arbeitsgruppen bzw. Gruppentreffen
- Kenntnisse im Projektmanagement
- EDV-Kenntnisse

Sozialkompetenzen

- Teamorientierung und Kooperationsbereitschaft
- Engagement für Kinder, Jugendliche und Kirche
- Eigenständigkeit

Stellen-/Aufgabenziele

*Dekanatsjugendleiter*in*

- a) Initiierung und Unterstützung von pfarrlicher Kinder- und Jugendpastoral
- b) Initiierung, Unterstützung, Organisation und Durchführung von dekanatlicher und pfarrübergreifender Kinder- und Jugendpastoral
- c) Mitarbeit bei diözesanen Projekten der Katholischen Jugend und der Katholischen Jungschar
- d) Leitung der Dekanatsjugendstelle (Dekanatsjugendteam) in Zusammenarbeit mit dem*der Dekanatsjugendseelsorger*in und dem Dekan (Dekanatsteam)

*Pfarrliche Jugendleiter*in bzw. Seelsorgeraum-Jugendleiter*in*

- a) Initiierung, Unterstützung, Organisation und Durchführung von pfarrlicher Kinder- und Jugendpastoral

- b) Mitarbeit bei dekanatlicher und pfarrübergreifender Kinder- und Jugendpastoral
- c) Mitarbeit bei diözesanen Projekten der Katholischen Jugend und der Katholischen Jungschar
- d) Leitung des Pfarrjugendteams in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer

Tätigkeiten

zu a) Pfarrliche Kinder- und Jugendpastoral

- Sammlung von Informationen pfarrlicher Kinder- und Jugendveranstaltungen und kurze Dokumentation
- Gewährleistung von Öffentlichkeitsarbeit und Hilfe bei der Bewerbung von Veranstaltungen (Pfarrzeitung, Regionalmedien, Flugblätter, Website, Social Media ...)
- Erstellung und Führung von Kontaktlisten: Pfarrverantwortliche für Kinder- und Jugendpastoral, PGR-Obleute und PGR-Jugendvertreter*innen, aktive Jugendliche und Firmlinge
- Kontaktaufbau und -pflege zu Pfarrverantwortlichen, Mitarbeiter*innen, Jugendlichen, Gruppenleiter*innen etc. (bspw. durch die Teilnahme an Sitzungen und den Besuch von Veranstaltungen)
- Begleitung, Fortbildung und Vernetzung von Verantwortungsträger*innen
- Begleitende Hilfestellung bei Veranstaltungen der Kinder- und Jugendpastoral
- Beratende Tätigkeiten und Zurverfügungstellung von Behelfen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Formulierung und Verwirklichung ihrer Interessen und Anliegen
- Erstellung und Kommunikation eines Jahresprogramms für die Kinder- und Jugendpastoral
- Vermittlung notwendiger inhaltlicher, organisatorischer und finanzieller Hilfen
- Vermittlung von Referent*innen
- [Konkrete Projekte ergänzen (z. B. Nacht der 1000 Lichter, 72 Stunden ohne Kompromiss, Gruppenstunden, Sommerlager etc.)]

zu b) Dekanatliche und pfarrübergreifende Kinder- und Jugendpastoral

- Aufbau und Pflege der Öffentlichkeitsarbeit: Dekanatszeitung, Medienkontakte, Website, Social Media, ...
- Erstellung eines jährlichen Berichtes zur „Lage der Kinder- und Jugendpastoral“
- Vermittlung oder Durchführung überregionaler Schulungen, Ausbildungen
- Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Teams und Arbeitskreisen, sowie von Projekten und Veranstaltungen
- Zurverfügungstellung notwendiger Materialien für die Kinder- und Jugendpastoral
- Mitteilung und Präsentation der Arbeit im Dekanatsrat, in der Dekanatskonferenz, (Stadtkonferenz) und fallweise in anderen Gremien
- Vernetzung mit Lehrpersonen, Erstellung von Angeboten zur Zusammenarbeit und Bereitstellung von Informationen, Behelfen, neuen Ideen und laufenden Projekten
- Wahrnehmung der Finanzverwaltung und -verantwortung des dekanatlichen Jugendbudgets
- Vermittlung von Referent*innen
- Fallweise Einzelbegleitung von Jugendlichen
- Unterstützung von Jugendlichen bei der Formulierung und Verwirklichung ihrer Interessen und Anliegen
- Initiierung und Begleitung jugendgerechter liturgischer Feiern
- Entwicklung und Durchführung dekanatsspezifischer Projekte
- Erstellung und Kommunikation eines Jahresprogramms für die Kinder- und Jugendpastoral
- Akquirieren zusätzlicher Finanzquellen (Förderungen, Spenden, Sponsoren)

- [Konkrete Projekte ergänzen (z. B. Nacht der 1000 Lichter, 72 h ohne Kompromiss, Gruppenstunden, Sommerlager etc.)]

zu c) Mitarbeit bei diözesanen Projekten

- Mitarbeit bei diözesanen Projekten, sofern diese der Kinder- und Jugendpastoral im Dekanat oder der Pfarre zugutekommen
- Gewährleistung der Informationsweitergabe und der Angebotsvermittlung mit ausreichenden Kenntnissen der jeweiligen Inhalte und Zielsetzungen; Sicherstellung des Informationsflusses von Diözesan- über Dekanats- bis Pfarrebene und retour
- Bewerbung von und Motivation zur ehrenamtlichen Mitarbeit auf Dekanats- oder Diözesanebene bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Eruierung von Bedürfnissen der Jugendlichen und der Verantwortlichen bezüglich diözesaner Veranstaltungen und Weitergabe entsprechender Anregungen sowie Rückmeldung von Kritik, Tipps und Verbesserungsmöglichkeiten an Diözesanverantwortliche
- Terminkoordination mit den jeweiligen Diözesanstellen, um Planungsabstimmungen vornehmen zu können
- Weiterleitung von pfarrübergreifenden oder dekanatlichen Veranstaltungsangeboten für diözesane Informationsmedien
- Beteiligung an Jugendleiter*innen-Meetings, Klausuren der Katholischen Jugend, Forum, Jugendleiter*innen-Tagen und anderen wichtigen Treffen

zu d) Leitung der Dekanatsjugendstelle

- Leitungs- und Vertretungstätigkeiten (z. B. Dekanatsrat/Dekanatskonferenz)
- Erstellung von Budgets und von Subventions- bzw. Förderansuchen
- Leitung und Begleitung bzw. Aufbau und Entwicklung eines Dekanatsteams
- Organisation, Koordination und Durchführung von Veranstaltungen und Bildungsarbeit
- Sichtung und Erstellung von Behelfen, Materialien
- Service und Beratung für Jugendliche und Verantwortliche/Interessierte
- Zusammenarbeit, Austausch, Fortbildung mit anderen Jugendleiter*innen auf Diözesanebene

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen dienen als Orientierungshilfe und müssen gemeinsam mit dem Vorgesetzten, je nach Stundenausmaß und je nach örtlichen Gegebenheiten, ausgewählt und angepasst werden.

5 Infrastruktur und Ressourcen

Die angeführten Mittel werden durch das Dekanat, die Pfarre bzw. den Seelsorgeraum zur Verfügung gestellt.

5.1 Büro

- Ergonomischer Arbeitsplatz (Schreibtisch und Sessel)
- Ablage, verschließbarer Materialschrank
- Möglichkeit für die Durchführung von Teamsitzungen und vertraulichen Gesprächen

5.2 Technik

- Computer (idealerweise Laptop) mit personalisiertem Zugang und eingerichteter diözesaner Mailadresse
- Drucker (inklusive Scanfunktion)
- Aktuelles (eingerichtetes) Smartphone mit mobilen Daten

5.3 Material

- Verbrauchs- und Büromaterial
- Behelfe, Bibel
- Spiele

5.4 Infos und Kontakte

Zugang zu allen notwendigen und weiteren wichtigen Informationen, Kontakten und Zugängen

5.5 Budget

Dem*der Jugendleiter*in steht ein Sachbudget⁴ zur eigenverantwortlichen Verfügung zu. Die Mindesthöhe beträgt 4 % der Gehaltsgruppe III/1 pro Wochenstunde des Anstellungsausmaßes (die Bedeckung ist aus dem Pfarr- bzw. Dekanatsbudget zu gewährleisten). Die geplante Verwendung wird mit dem Vorgesetzten im Vorjahr anhand einer Jahresplanung in einem Budgetgespräch besprochen. Über die tatsächliche Verwendung wird mittels Rechnungen und Belegen Rechenschaft abgelegt. Es obliegt der Verantwortung der Jugendleiter*innen zusätzliche Mittel über Förderungen (Land, Gemeinde etc.) und Spenden einzuwerben.

Das Konzept der fachlichen Begleitung wurde vom Zentralen Dienst Personal und dem Pastoralen Bereich SEELSORGE.leben der Diözese Innsbruck beschlossen und wird auf der Diözesanwebsite öffentlich zugänglich gemacht.

⁴ Das Sachbudget ist nicht zur Deckung der Kosten der Punkte 5.1. bis 5.3. gedacht.